



Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) KV Bergstraße
Am weißen Rain 72 , 64646 Heppenheim

Wolfram Grüneklee
Tel. 06252/965755
kv-bergstrasse@sdwhessen.de

Regierungspräsidium Darmstadt

Heppenheim, 06.09.2017

64278 Darmstadt

Änderung der Erklärung von Waldflächen in den Gemarkungen Heppenheim und Sonderbach, Kreis Bergstraße, zu Schutzwald vom 19.05.1995

Schreiben vom 26.07.2017, Az.: **V 52 F11 - 13-06-5918 SW -4-**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der KV Bergstraße der SDW nimmt zu der geplanten Änderung der Schutzwalderklärung wie folgt Stellung:

Nach § 13 Abs. 1 Satz 2 HWaldG kommt die Erklärung zu Schutzwald insbesondere in Betracht, wenn der Wald in seinem Bestand und seiner äußeren Abgrenzung erhalten werden muss und ihm besondere Bedeutung für das Klima, den Wasserhaushalt, den Bodenschutz, den Sichtschutz, den Lärmschutz oder die Luftreinigung zukommt; dies ist im vorliegenden Fall bei der Abgrenzung zur Abbaufäche der Fa. Röhrig Granit GmbH im Steinbruch Gehrenberg Heppenheim-Sonderbach insbesondere gegeben. In Satz 3 ist weiterhin bestimmt, dass die Erklärung zu Schutzwald ganz oder teilweise aufgehoben werden kann, soweit dies im überwiegenden öffentlichen Interesse erforderlich ist.

Das öffentliche Interesse wurde von der Fa. Röhrig in ihrem Antrag insbesondere damit begründet, dass aufgrund des hochwertigen und seltenen Rohstoffs „Sonderbacher Granit“ und der damit einhergehenden Marktbedeutung der hochveredelten Fertigprodukte als Alleinstellungsmerkmal eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung zukommt.

Allerdings wurde das öffentliche Interesse der Bevölkerung an dem Wald nur wenig beleuchtet. Es handelt sich hier um hochwertige Buchenwälder im Ballungsgebiet Rhein-Main-Neckar, wozu der Wald der Stadt Heppenheim gehört. Die herausragende Bedeutung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen für die Bevölkerung führten zur Schutzwalderklärung.

Die kleineren verstreut liegenden „Ersatzaufforstungen“, die für die Erweiterungsfläche bereitgestellt wurden, können diesen hochwertigen zusammenhängenden Wald nicht ersetzen.

Nach Auffassung der SDW haben sich daher die Gründe, die 1995 zur Ausweisung des Schutzwaldes geführt haben, nicht geändert.

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald – Kreisverband Bergstraße

Vorsitzender: Wolfram Grüneklee
Stellv. Vorsitzender Hans-Wilhelm Jakob

Am weißen Rain 72
64646 Heppenheim

Tel.: 06252/ 965755
Web: www.sdwhessen.de

IBAN: DE44509500680001062082
BIC: HELADEF1BEN
Sparkasse Bensheim

Da die SDW sich in ihrer Satzung zum Erhalt des Waldes verpflichtet hat,
stimmen wir einer Änderung der Schutzwaldklärung nicht zu.

Der KV Bergstraße der SDW hat sich mit dieser Entscheidung nicht leicht gemacht, da die Fa. Röhrig in der Vergangenheit gezeigt hat, dass sie sich sehr intensiv für den Natur- und Landschaftsschutz engagiert und insbesondere auch Artenschutzmaßnahmen gemeinsam mit Naturschutzverbänden durchführt bzw. unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen